



Aufzüge und Fahrtreppen

Bundesministerium beschließt Förderung automatisierter Belüftungssysteme von Aufzügen

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat beschlossen Systeme zur Rauchableitung, Lüftung und Wärmeabfuhr in Aufzugsanlagen in die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) aufzunehmen.

Durch das Inkrafttreten am 21.10.2021 ist die Nachrüstung von energieeinsparenden Systemen unter Punkt 1.3 Umfeldmaßnahmen förderfähig, die eine vorübergehende Schließung der für die Be- und Entlüftung sowie Entrauchung vorgesehenen Schachtoffnungen ermöglichen, vorausgesetzt, sie entsprechen den bauordnungsrechtlichen Anforderungen an die Lüftung und Entrauchung von Aufzugsschächten.

Laut einer Studie des Instituts für Energie und Umweltforschung Heidelberg (ifeu) „Energieverluste durch permanente Lüftungsöffnungen in Aufzugsschächten – Potenzial und Handlungsoptionen“, könnte allein durch die Nachrüstung automatisierter Verschlusskappen im Gebäudebestand bis zu 10 TWh Energie eingespart werden, was einem äquivalent von etwa 3 Mt CO₂ pro Jahr entspricht. Bei einer erwarteten Amortisationszeit von etwa drei bis fünf Jahren ist die Nachrüstung ein richtungsweisender Schritt zur Sicherstellung nachhaltiger und klimaneutraler Mobilitätslösungen.

Was wird gefördert?

Der zuvor genannte Förderbestand bezieht sich sowohl auf Wohngebäude (BEG WG) als auch auf Nichtwohngebäude (BEG NWG). Förderfähig sind alle einzelnen energetischen Maßnahmen in bestehenden Immobilien, die die Energieeffizienz verbessern. Gefördert werden alle unmittelbaren sowie vorbereitende Maßnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung.

Art der Förderung und Förderhöhe

Die Förderung erfolgt entweder durch einen Investitionszuschuss („Zuschussförderung“) durch den BAFA oder in Form eines Kredits mit Tilgungszuschuss („Kreditförderung“) durch die KfW.

- **Zuschussförderung**

Der Förderbestand besteht ab einem Mindestinvestitionsvolumen von 2.000 Euro (brutto) und beträgt 20 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Die Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien in Gebäuden durch

Einzelmaßnahmen kann auf der [Homepage](#) des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragt werden.

- **Kreditförderung**

Bei dem zinsgünstigen KfW-Kredit mit Tilgungszuschuss beträgt der Tilgungszuschuss ebenfalls 20 Prozent. Die Höhe des max. Kreditbetrags für einzelne energetische Maßnahmen ist abhängig von der Höhe der förderfähigen Kosten und beträgt max. 60.000 Euro. Der Tilgungszuschuss reduziert das Darlehen und verkürzt die Laufzeit. Nähere Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Wenn die Maßnahme im Rahmen eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) durchgeführt wird, steigt die Förderhöhe um 5%.

Energieeffizienz-Experte

- Bevor ein Antrag für den BAFA Zuschuss gefördert werden kann, muss die Nachhaltigkeitszertifizierung (BEG 5.3) durch einen Energieeffizienz-Experten durchgeführt werden. Dazu erstellt der Experte eine [technische Projektbeschreibung \(TBP\)](#), welche die zu beantragende Maßnahme erläutert.
- Der KfW Kredit mit Tilgungszuschuss erfordert ebenfalls eine Zertifizierung durch den Energieeffizienz-Experten beziehungsweise Fachunternehmer, der die "gewerbliche Bestätigung zum Antrag" erstellt.

Die Kosten für den Energieeffizienz-Experten sind im Rahmen der Förderung für Fachplanung und Baubegleitung förderfähig. Ein Überblick über die Energieeffizienz-Experten finden Sie [hier](#).

Antragstellung

- Der Investitionszuschuss ist vom Antragsteller beim BAFA zu beantragen. Nach dem Einreichen der TBP bei der [BAFA](#) kann unter Angabe der TPB-ID (vom TBP zu entnehmen) der eigentliche [Antrag](#) gestellt werden. Die TPB ist dabei immer auf den konkreten Investitionsstandort bezogen und besitzt eine einmalige Gültigkeit.
- Die KfW gewährt Kredite aus diesem Programm über Finanzierungspartner (Banken und Sparkassen). Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens über einen Finanzierungspartner Ihrer Wahl zu stellen. Für den Zeitpunkt der Antragstellung ist das Datum des Eingangs des Antrags bei der KfW maßgeblich. Weitere Informationen zur Antragstellung können Sie dem [Merkblatt](#) entnehmen.

Alle weiteren Informationen finden Sie auf der [Homepage](#) der BAFA, sowie in dem [allgemeinen Merkblatt](#) und dem [Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen](#).